

Es antworten mit Ja die Herren:

Präsident von Zehmen.
 Vicepräsident Oberbürgermeister Pfotenhauer.
 Secretär Bürgermeister Böhr.
 Secretär von Schütz.
 Domherr von Watzdorf.
 Oberhofprediger Dr. Kohnschütter.
 Bischof Forwerk.
 von Stammer.
 Rittergutsbesitzer Meinhold.
 von Miltitz.
 Graf zur Lippe.
 von Böhlau.
 Bürgermeister Martini.
 von Schönberg.
 Freiherr Dr. von Falkenstein.
 Bürgermeister Hirschberg.
 Advocat Deumer.
 Sahrer von Sahr.
 Freiherr von Ferber.
 von Posern.
 Freiherr von Burgk.
 Rittergutsbesitzer Pelz.
 Bürgermeister Hennig.
 von König.
 Bürgermeister Müller.
 von Griegern.
 Bürgermeister Claus.
 Präsident Müllke.
 von Mehlich.
 von Egidy.
 Rittergutsbesitzer Sailer.
 Rittergutsbesitzer Kraft.
 von Erdmannsdorff.
 Hempel.

Die Frage ist einstimmig bejaht.

Der zweite Gegenstand unserer heutigen Tagesordnung ist der anderweite Bericht der ersten Deputation über das Königl. Decret Nr. 11, die Berechnung der Dienstzeit bei solchen Staatsbedienten, die vorher im Militärdienste gestanden haben, betreffend. *)

(Königl. Decret Nr. 11 nebst Anfügen, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete 2. Bd. S. 387 flg.

Anderweiter Bericht Q. der I. Dep., s. Beil. z. d. Mittheil.:
 Berichte d. I. R. 1. Bd. S. 113 flg.)

Referent ist Herr Bürgermeister Hennig.

*) M. I. R. S. 25 flg.
 M. II. R. S. 270 flg.

Referent Bürgermeister Hennig: Der Bericht lautet so:

„Der vorbezeichnete Gesetzentwurf“ — bis — „Einschaltung beizutreten.“

Präsident von Zehmen: Ich eröffne die Debatte über diesen Punkt.

Verlangt Jemand das Wort?

Es ist nicht der Fall. Ich werde also zur Fragestellung übergehen.

Die Deputation schlägt vor, dem Beschlusse der Zweiten Kammer beizutreten, in § 4 hinter dem Worte „Civildienste“ einzuschalten: „nur vorläufig oder“.

„Genehmigt dies die Kammer?“

Einstimmig.

Referent Bürgermeister Hennig: Der Bericht lautet:

Zu § 8.

„§ 8 bestimmt“ — bis — „Beitritt zu diesem Beschlusse.“

Der Antrag ist rein formeller Natur.

Präsident von Zehmen: Verlangt Jemand das Wort über diesen Punkt? — Es meldet sich Niemand, ich werde daher zur Fragestellung übergehen.

Die Deputation schlägt vor, dem Beschlusse der Zweiten Kammer beizutreten, der also lautet:

Die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, dem nach vorliegenden Entwürfe zu erlassenden Gesetze den Text der in § 8 angezogenen §§ 35 und 107 des Reichsgesetzes vom 27. Juni 1871, betreffend die Pensionirung und Versorgung der Militärpersonen des Reichsheeres zc. mit beidrucken zu lassen.“

„Tritt auch die diesseitige Kammer diesem Beschlusse bei?“

Einstimmig.

Referent Bürgermeister Hennig: Der Bericht fährt fort:

„Weil dieselben Gründe“ — bis — „den vorstehenden Beschlüssen der Zweiten Kammer unter 1. 2. 3. 4. und 5. beizutreten“.

Präsident von Zehmen: Verlangt Jemand das Wort über diesen Abschnitt des Berichts? Da sich Niemand zum Worte meldet, werde ich auch hier zur Abstimmung übergehen. Unsere Deputation schlägt vor, folgenden Beschlüssen der Zweiten Kammer beizutreten:

1. Hinter § 8 folgende Bestimmung als § 9 hinzuzufügen:

„Geistlichen und Lehrern, welche zum Militär-